

Die Ursache dieser zwiespältigen Lehrmeinungen, derentwegen das Problem der Beziehungen zwischen Kanzlei und Kapelle von der Forschung bisher noch nicht befriedigend hat gelöst werden können, ist leicht zu erkennen. Denn während die *capella* schon in karolingischer Zeit dem *capellanus* den Namen gab¹⁾, hat es Jahrhunderte gedauert, ehe von *cancellarius* umgekehrt die *cancellaria* abgeleitet wurde. Man hätte deshalb in Kanzlei und Kapelle niemals zwei Begriffe einander gegenüberstellen dürfen, von denen der eine *capella* den Quellen für die Gesamtheit der dem König am Hof dienenden Geistlichen geläufig ist, während der andere *Kanzlei* zunächst nur ein von der modernen Wissenschaft gebrauchtes Verabredungswort für das die Urkunden des Königs besorgende Personal darstellt. Wohl aber hätte man fragen dürfen und müssen: wie standen der Kanzler und die unter seiner Leitung tätigen Urkundenschreiber zu der in der *capella* zusammengefaßten Hofgeistlichkeit?

Da auch sie, wie bekannt, sämtlich Geistliche waren und im Hofdienst standen, ergibt sich zunächst aus Gründen der Analogie, daß in der Regel alle Kanzler und alle Notare zugleich Kapellane des Königs gewesen sind, es sei denn, daß es gelänge, für sie eine Sonderstellung ausdrücklich nachzuweisen, die den bisher üblichen Gebrauch des Begriffes *Kanzlei* auch vor der Zeit rechtfertigen könnte, in der in den wichtigsten Staaten des Abendlandes wir beschränken unsere Untersuchung auf Deutschland, Frankreich, England, Sizilien und das Papsttum — neben dem *cancellarius* auch die Bezeichnung *cancellaria* genannt zu werden beginnt. Im anderen Falle aber wäre die Ansicht Perrichets zu erneuern und dahin zu verallgemeinern, daß die vermeintliche *Kanzlei* der älteren Zeit nichts anderes ist als ein Aufgabengebiet (Resort) der Hofkapelle, für das unter der Leitung eines den Titel *cancellarius* führenden Kapellans besonders geschulte Kapellane eingesetzt wurden.

Cancellarius ist ursprünglich ein spätromischer Amtstitel, der seit dem 4. Jahrhundert vorkommt. Er bezeichnet die Amtsdienner, die den Verkehr zwischen den Beamten und dem Publikum an

¹⁾ Vgl. W. Lüders, *Capella. Die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts* in *AUS.* 2 (1909), 17f.